# **Gemeinde Lahntal**



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-22/2015

- öffentlich - Datum: 15.12.2015

Federführendes Amt		Bürgermeister
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2015	zur Kenntnis

Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2015

## **Tischvorlagen**

## 1. Kleine Anfragen

- 1.1 Kleine Anfrage der CDU | Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am nördlichen Rand des Neubaugebietes "Auf dem Willem II"
- 1.2 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Michael Nies (CDU) zur baulichen Kontrolle und Wartung der gemeindeeigenen Liegenschaften (aus der Sitzung vom 11.11.2015)

### 2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

- 2.1 Straßensanierung (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung vom 11.11.2015)
- 2.2 Cybersicherheit
- 2.3 Einrichtung eines Büros für Integration

## 3. Ergänzung der Tagesordnung vom 15. Dezember 2015

3.1 Tagesordnungspunkt 10 "Gewerbegebiet 'Spiegelshecke', Lahntal-Goßfelden | Grundsatzbeschluss

## Anlagen:

- 1. Kleine Anfrage der CDU | Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am nördlichen Rand des Neubaugebietes "Auf dem Willem II"
- 2. Übersicht über den voraussichtlichen Sanierungsaufwand für die gemeindlichen Straßen

Drucksache MI-22/2015 Seite - 2 -

#### 1. Kleine Anfragen

1.1 Kleine Anfrage der Gemeindevertreter Kurt Moog und Michael Nies (CDU) vom 06.12.2015 | Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am nördlichen Rand des Neubaugebietes "Auf dem Willem II"

#### Die Gemeindevertreter stellten folgende Frage:

"Wie ist der Stand der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am nördlichen Rand des Bebauungsplans "Auf dem Willem II"; ist mit der Herstellung der Pflanzmaßnahmen noch in der Pflanzperiode bis zum Frühjahr 2016 zu rechnen?"

#### Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Die Anpflanzungen zur Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan "Auf dem Willem II" wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Gemäß der Vorgaben aus dem Bebauungsplan und in weiterer Absprache mit dem Planungsbüro Groß und Hausmann wurde eine geeignete Pflanzliste zusammengestellt. Aus dieser Liste konnten die jeweiligen Grundstückseigentümer Strauch-, Hecken- und Baumpflanzen in erforderlicher Anzahl auswählen. Die Anpflanzung erfolgte durch den Zweckverband kommunaler Bauhof im Übereinkommen mit den jeweiligen Anwohnern. Lediglich ein Grundstück konnte aufgrund des fehlenden Oberbodenauftrags durch den Eigentümer noch nicht erledigt werden. Diese Pflanzungen werden durch den Eigentümer selbst vorgenommen und erst in 2016 erfolgen.

• Fachbereich Energie und Bauen | Diplom-Ingenieur Sandra Riehl

1.2 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Michael Nies (CDU) zur baulichen Kontrolle und Wartung der gemeindeeigenen Liegenschaften (aus der Sitzung vom 11.11.2015)

Der Gemeindevertreter stellte die Frage, ob die Gemeinde Lahntal regelmäßig ihre Liegenschaften auf Mängel begeht.

#### Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Es gibt keine turnusmäßig erfolgenden Kontrollgänge. Allerdings ist der Hausmeister fast ausschließlich in den gemeindlichen Liegenschaften unterwegs und geht dabei durchaus mit "offenen Augen" durch die Gebäude. Aufgetretene Mängel werden dabei selbständig behoben bzw. deren Beseitigung in Absprache mit den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauamtes vorgenommen. Generell besuchen auch die Verwaltungsmitarbeiter des Bauamtes die Liegenschaften, wobei die sich Besuchsfrequenzen je nach Nutzungsgrad richten. So werden z.B. gerade Kitas häufiger besichtigt, zumal hier auch zumindest größere Maßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Informationen über bauliche Mängel erreichen die Bauverwaltung auch oft direkt von den Erzieherinnen in den Kitas, von den Nutzern der Bürgerhäuser oder den Kameraden der Feuerwehr.

Zum Anderen finden auch Begehungen gemeinsam mit "unabhängigen" Institutionen (z.B. im Bereich Brandschutz, Arbeitssicherheit u. ä.) statt. Die von diesen Institutionen ggfs. aufgestellten Mängellisten werden dann auch nach Möglichkeit umgehend abgearbeitet bzw. erforderliche Maßnahmen fließen zunächst in die Haushaltplanungen mit ein. Manchmal werden hier auch Anpassungsmaßnahmen aufgezeigt, die z.B. aufgrund neuerer Vorschriften notwendig werden.

Erste Beigeordnete Claudia Meyer-Bairam

Drucksache MI-22/2015 Seite - 3 -

#### 2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

2.1 Straßensanierung (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung vom 11.11.2015)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 11.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal eine Prioritätenliste über die anstehenden und notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Fußgängerwegen, sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität oder sonstigen kommunalen Infrastrukturinvestitionen in der Gemeinde Lahntal vorzulegen, damit die vom Land Hessen für die Gemeinde voraussichtlich zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 145.212,00 € im Haushalt 2016 maßnahmenbezogen veranschlagt werden können."

Dazu gibt der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal folgende Stellungnahme ab:

#### 1. Prioritätenliste

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die beigefügte detaillierte Liste über anstehende und notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an Straße vor. Eine Unterscheidung in Straßen, Fußgängerwege und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität oder sonstigen kommunalen Infrastrukturinvestitionen war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Für die Liste liegt zwar eine komplette Bewertung des Bauamtes aller Straßen zu Grunde, allerdings konnte in der Kürze der Zeit nicht alle Aspekte (z.B. Gehwegbreiten u.ä.) vollständig erfasst werden. Daher sind durchaus noch Veränderungen/Anpassungen denkbar. Aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes ist zu unterscheiden in dringenden Handlungsbedarf (rot) ca. innerhalb der nächsten 5 Jahre und mittelfristiger Handlungsbedarf (gelb) innerhalb der nächsten 5-15 Jahre.

Insbesondere wäre ein Abgleich mit den Prioritätsvorstellungen der Ortsbeiräte noch sinnvoll.

Nach der beigefügten Liste ergeben sich folgende gerundete Gesamtkosten:

Ortsteil	Schadenskategorie	Gesamtkosten
Goßfelden	Dringender Handlungsbedarf	1.420.200 €
	Mittelfristiger Handlungsbedarf	12.496.500 €
Sarnau	Dringender Handlungbedarf	1.514.300 €
	Mittelfristiger Handlungsbedarf	4.501.000 €
Göttingen	Dringender Handlungsbedarf	169.000 €
	Mittelfristiger Handlungsbedarf	1.104.700 €
Sterzhausen	Dringender Handlungsbedarf	1.485.200 €
	MittelfristigerHandlungsbedarf	4.737.200 €
Caldern	Dringender Handlungsbedarf	523.900 €
	Mittelfristiger Handlungsbedarf	6.383.100 €
Kernbach	Dringender Handlungbedarf	366.100 €
	Mittelfristiger Handlungsbedarf	1.690.300 €
Brungershausen	Dringender Handlungsbedarf	- €
2 Tangerenadon	Mittelfristiger Handlungsbedarf	1.693.300 €
		-€
Gemeinde	Dringender Handlungbedarf	5.478.700 €
	Baldiger Handlungsbedarf	32.606.100 €
		-€
Insgesamt: 38.084		

Drucksache MI-22/2015 Seite - 4 -

#### 2. Erschließungsbeitragspflicht

Das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) hat das Ziel, "die Investitionstätigkeit der Kommunen … langfristig und nachhaltig zu fördern und diese bei den notwendigen investiven Weichenstellungen für die Zukunft zu unterstützen."

Daraus ergibt sich, dass die Mittel dieses Programmes den Kommunen zugutekommen sollen. Eine Entlastung der Bürger/innen bei den Anliegerbeiträgen ist nicht das Ziel des Programmes.

Zu bedenken ist mithin, dass jede Investition in die Straßensanierung zu einer Heranziehung der Bürger/innen zur Folge hat.

Bei der erstmaligen Herstellung einer innerörtlichen Straße sind die Anlieger mit 90% zu den entstehenden Kosten heranzuziehen. Das ist auch dann der Fall, wenn es sich nicht um ein Neubaugebiet handelt, die Straße aber erstmals ausgebaut wird.

Ansonsten trägt die Gemeinde Lahntal nach § 3 (1) ihrer Straßenbeitragssatzung

- 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr,
- 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und
- 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Dies führt in der Regel zu erheblich Belastungen für die jeweiligen Anlieger.

Mittlerweile gibt es in Hessen die Möglichkeit, dass statt der direkten Veranlagung der jeweiligen Anlieger so genannte "wiederkehrende Straßenbeiträge" eingeführt werden. Diese Möglichkeit ist recht aufwändig und ist mit Vor- wie Nachteilen behaftet.

Die Gemeinde Lahntal hatte sich entschlossen, die Vor- und Nachteile der Einführung so genannter wiederkehrender Straßenbeiträge auszuarbeiten und dann öffentlich zur Diskussion zu stellen. Die Vorbereitungen hierfür sind leider noch nicht abgeschlossen; es wird aber erwartet, dass diese Diskussion im Frühjahr 2016 geführt werden kann.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal empfiehlt daher eine Entscheidung über die Sanierung erst nach Abschluss dieses Entscheidungsprozesses zu treffen.

3. Antragstellung nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Die für die Gemeinde Lahntal vorgesehenen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 145.000 € reichen in etwa für 170 Meter Straßensanierung (bei einer Straßenbreite von durchschnittlich 6 Meter und einem durchschnittlichen Aufwand von 140 €/Quadratmeter Straße gerechnet).

Die Fördergelder nach dem KIP können bis zum Juni 2016 abgerufen werden.

Die Gemeinde Lahntal wird also jederzeit rechtzeitig diese Gelder abrufen; sie werden nicht verfallen, wenn jetzt keine verbindliche Entscheidung seitens der Gemeindegremien getroffen wird.

• Bürgermeister Manfred Apell/Dipl.-Ing. Sandra Riehl

Drucksache MI-22/2015 Seite - 5 -

#### 2.2 Cybersicherheit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt sich an dem gemeinsamen Projekt der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf "Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen" zu beteiligen."

Begründet wurde dieser Beschluss durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal mit der durch die durch die Landrätin vorgetragene Dringlichkeit. Wegen der Gefahren für die Verwaltungen sollten eine umgehende Entscheidung getroffen werden, ob sich die einzelnen Kommunen des Landkreises an dem Projekt beteiligen. 14 Kommunen des Landkreises haben sich um eine Beteiligung an diesem Projekt beworben.

Am 09.12.2015 leitete der Landkreis diesen Kommunen die nachstehende Mail des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport weiter:

"Sehr geehrter Herr ...,

leider muß ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Antrag vom 25.08.2015 zunächst zurückgestellt werden muß. Wie ich aus meiner Fachabteilung EGovernment und Verwaltungsinformatik, Informationstechnik erfahren habe, arbeitet das Land an einem eigenen Konzept zur Cybersicherheit, das zeitnah vorgestellt werden soll. Daher muß ich mir vor einer Entscheidung über Ihren Antrag zunächst einen Eindruck über das Landeskonzept verschaffen. Ich bitte vielmals um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen / Im Auftrag

Silvia Corts / Leiterin des Referates Interkommunale Zusammenarbeit"

Ich gebe den Gemeindegremien diese Information weiter. Am gleichen Tag erreichte die Kommunen in Hessen folgende Mail der ekom21 (Auszug):

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen aus gegebenem Anlass auf die Warnung des CERT-Hessen vor einer Kampagne mit Crypto-Trojanern.

Crypto-Trojaner verschlüsseln Dateien und verlangen ein Lösegeld für die Aushändigung eines Entschlüsselungs-Keys.

Dem CERT-Hessen und uns liegen Berichte über Sicherheitsvorfälle aus der Landesverwaltung und aus hessischen Kommunen vor, bei denen es zu Infektionen mit Crypto-Trojanern gekommen ist.

Die vorliegenden Sicherheitsvorfälle belegen die Gefährlichkeit der aktuellen Versionen."

Bei der am 10.12.2015 Verbandsversammlung der ekom21 war dann zu hören, dass mehrere Kommunen betroffen waren. Eine Nachbarkommune verlor nach eigenen Angaben vollständig die Daten eines Jahres.

Aber wir nehmen zur Kenntnis, das Cybersicherheit wohl derzeit erst einmal nicht mehr eilig und bedrohlich ist.

Wir hatten mit der Beschlussvorlage vom 16.12.2015 angekündigt, dass ich Sie gemeinsam mit dem IT-Mitarbeiter der Gemeinde Lahntal über den Stand der IT-Sicherheit in Lahntal unterrichten wolle. Weil sich eine Entscheidung über das Projekt "Cybersicherheit" immer wieder verzögerte, ist dies unterblieben.

Aufgrund der Mitteilung des Ministeriums werden wir den angekündigten Bericht aus Sicht der Gemeinde Lahntal in der nächsten Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses im Januar 2016 geben.

Bürgermeister Manfred Apell

Drucksache MI-22/2015 Seite - 6 -

#### 2.3 Einrichtung eines Büros für Integration

Die Integration der vielen Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Kriegsgebieten zu uns auf den Weg gemacht haben, ist – wie wir alle wissen – die große Herausforderung dieser Zeit.

Wir können stolz auf die vielen ehrenamtlichen Helfer sein, die sich sehr um die Flüchtlinge kümmern. Aber wir können die komplexe Aufgabe der Integration nicht nur Ehrenamtlichen überlassen. Auch die Bereitstellung von Unterkünften allein reicht nicht aus.

Unsere Gemeinde stellt sich daher dieser Herausforderung.

Am 9. Dezember haben wir ein Büro für Integration eröffnet und mit Frau Sigrid Wojke eine Mitarbeiterin eingestellt, deren alleinige Aufgabe es ist, nachhaltig für die Integration der Flüchtlinge zu arbeiten und Mittlerin zwischen Ehrenamtlichen, Flüchtlingen, Bürgern und Gemeinde zu sein.

Ich bin mir sicher, dass wir damit den richtigen Weg eingeschlagen haben, diese Herausforderung zu meistern.

Bürgermeister Manfred Apell

### 3. Ergänzung der Tagesordnung vom 15. Dezember 2015

3.1 Tagesordnungspunkt 10 "Gewerbegebiet 'Spiegelshecke', Lahntal-Goßfelden | Grundsatzbeschluss

Der Grundsatzbeschluss enthält bereits einen Vorschlag für einen Verkaufspreis zum Juli 2016. Es wird gebeten, den Beschluss ohne die Empfehlung eines Verkaufspreises zu beschließen, da weder derzeit absehbar ist, wann letztlich das Gewerbegebiet Rechtskraft erlangt, noch ob es der Gemeinde Lahntal gelingt, eine Partnerschaft mit anderen Kommunen einzugehen. Sollte es der Gemeinde Lahntal gelingen, das Gewerbegebiet mit weiteren Kommunen interkommunal umzusetzen, sollte der Verkaufspreis auch gemeinsam festgelegt werden.

Daher wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird ermächtigt, mit allen betroffenen Grundstückseigentümern so genannte notarielle Kaufangebote zu Gunsten der Gemeinde Lahntal zu verhandeln, die den Ankauf der Flächen zum Preis von 7,50 €/m2 (bzw. zum Angebotspreis des Amtes für Bodenmanagement wenn es sich um Flächen des Baus der Bundesstraße) bei Rechtskraft eines Bebauungsplanes "Spiegelshecke" (ca. Juli 2016) vorsieht. Die Gemeinde Lahntal trägt die Kosten dieser notariellen Angebote.
- Von der Kostenkalkulation wird Kenntnis genommen und es werden folgende Verkaufspreise zum Juli 2016 festgelegt:

Pos.	Bezeichnung	Aufwand	€/m²
1.	Baulandpreis	1.280.160,92	15,59
2.	Straßenerschließung	439.020,00	5,35
3.	Ausgleich BNatG	123.172,50	1,50
4.	ZMSumme Lahntal	1.842.353,42	22,44
5.	Abwassererschließung	545.000,00	6,64
6.	Trinkwasserschließung	304.225,00	3,70
7.	GesamtSumme	2.691.578,42	32,78

Der Baulandpreis wird mit 3% verzinst.

3. Eine Umsetzung des Gewerbegebietes als interkommunales Projekt, z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit "MarburgPlus" wird begrüßt.

Bürgermeister Manfred Apell